

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 22.11.2016
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2017
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016 bis 2020) wird am 22.11.2016 vom Betriebsausschuss (= Technischer Ausschuss) vorberaten.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte angeführt:

Derzeit beträgt die:

Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,53 €/m ²

Die Abwassermengen waren in dem Zeitraum zwischen 2001 und 2014 rückläufig. Wurden im Jahr 2001 noch 1.578.511 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2014 nur noch 1.228.998 m³. Im Jahr 2015 konnte ein leichter Anstieg auf 1.285.444 m³ bei der abgerechneten Abwassermenge verzeichnet werden.

Aktuell wird für 2017 eine Schmutzwassermenge von 1.174.000 m³ geplant.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Anlagen zugeführt wird. Die für die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigenden Grundstücksflächen belaufen sich nach Flächenkorrekturen der Gebührenpflichtigen auf 2.229.143 m² zum 31.12.2015. Für das Jahr 2017 wird der Planung eine Versiegelungsfläche von 2.210.000 m² zugrunde gelegt.

Erfolgsplan 2017

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 4.963.642 €. Er wird finanziert durch:

Schmutzwassergebühr	2.465.400
Niederschlagswassergebühr	1.050.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	400.000
Erstattungen von Gemeinden und Dritten	174.500
Straßenentwässerungskostenanteil	667.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	500
Sonstige betriebliche Erträge	2.000
Zinsen und ähnliche Erträge	4.100
Verlust	200.142
Summe	4.963.642

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	2.031.000
Personalaufwand	154.990
Abschreibungen	1.568.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	976.542
<i>davon Zinsen an Stadt</i>	<i>366.520</i>
Sonstige Steuern	160
Gewinn	0
Summe	4.963.642

Das Volumen des Erfolgsplanes 2017 von 4.963.642 € liegt um 3.068 € unter dem Volumen des Vorjahres mit 4.966.710 €.

Im Erfolgsplan sind bei den Erträgen neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren als größere Einzelposten der Straßenentwässerungskostenanteil und die Auflösung der Ertragszuschüsse zu nennen.

Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die Abschreibungen, die Umlagen an den GVV und die Zinsaufwendungen bestimmt. Zusammen genommen ergeben die Positionen rund drei Viertel der Aufwendungen. Die geringsten Aufwendungen liegen, ohne Berücksichtigung der sonstigen Steuern, im Bereich des Personalaufwandes und des Verwaltungskostenbeitrages.

Vermögensplan 2017

Der Vermögensplan umfasst in 2017 ein Volumen von 3.491.220 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (2.960.010 €) um 531.210 €.

Die geplanten Investitionen 2017 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 2.194.000 € (Plan 2016: 1.524.000 €). Der Ansatz 2017 liegt damit 670.000 € über dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Folgende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Abschreibungen auf Sachanlagen	1.568.100
Investitionszuschüsse	285.000
Beiträge	45.000
Darlehensaufnahmen	1.593.120
Umschuldung	0
Gewinn	0
Summe	3.491.220

Die Ausgaben des Vermögensplans 2017 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	2.194.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	400.000
Tilgung von Darlehen	697.079
Tilgung für Umschuldung Kapitalmarkt	0
Rückführung Darlehen Stadt	0
Verlust	200.142
Summe	3.491.220

4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 4.963.642 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 3.491.220 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.593.120 €.

- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 einzuarbeiten.
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: